

Der „Fall Claudia Pechstein“ in der Chronologie

07.02.2009: Claudia Pechstein (CP) erfährt in der Nacht vor dem 2. Wettkampftag der Mehrkampf-WM im norwegischen Hamar, dass in ihrem Blut erhöhte Retikulozyten (junge, rote Blutkörperchen) gemessen wurden. Die Messung liegt mit 3,5 Prozent über dem Grenzwert der ISU (2,4 Prozent). Die ISU empfiehlt, dass CP unter dem Vorwand einer Erkrankung auf einen Start am 2. Wettkampftag verzichten soll, da man ansonsten eine Schutzsperre aussprechen müsse und somit ein öffentlicher Dopingverdacht im Raum stünde. Diesen könne CP laut ISU umgehen, indem sie auf einen weiteren Start verzichtet. CP geht unter Anraten des DESG-Teamleiters Helge Jasch und Teamarzt Dr. Gerald Lutz auf den Vorschlag ein, da die ISU in Aussicht stellt, kurzfristig einen weiteren Bluttest durchzuführen. Sofern dieser normale Werte aufweisen würde, könne CP bei den Saisonhöhepunkten (Weltcup-Finale, Einzelstrecken-WM) wieder starten.

Anmerkung: Die ISU wird dieses Angebot später bestreiten – bis zu dem Zeitpunkt, als das Hand-out eines Referates des ISU-Chefmediziners Harm Kuipers auftaucht, in dem die Startverzichtsempfehlung an Athleten (bei gemessenen erhöhten Retiwerten) schriftlich festgehalten ist und für jeden klar wird, dass der von CP geschilderte Sachverhalt aus dem „ISU-Handbuch“ stammt.

13.02.2009: Eine Woche nach der WM teilt die ISU per Schreiben an die DESG mit, dass man ein Verfahren gegen CP einleiten werde – wegen Verletzung der Anti-Doping-Regeln.

18.02.2009: 11 Tage nach der WM in Hamar kommt es zum von der ISU angekündigten weiteren Bluttest. Ergebnis: 1,37 Prozent Retikulozyten.

05.03.2009: Die ISU erhebt offiziell Anklage gegen CP. Der Vorwurf lautet: 10 Jahre lang Blutdoping. Es liegt zwar in 327 Urin- und Blutkontrollen von CP kein positiver Dopingbefund vor, doch seit Anfang des Jahres 2009 erlauben die neuen WADA-Richtlinien auch den sogenannten indirekten Beweis. Zwar hat die Welt-Anti-Dopingagentur noch keine Guidelines veröffentlicht, wie dieser indirekte Beweis zu führen ist, doch die ISU meint zu wissen, dass die bei CP gemessenen, erhöhten Retikulozyten ausreichen, um diesen Beweis zu führen. Und da in der ISU-Blutdatenbank seit den im Jahre 2000 eingeführten Blutuntersuchungen insgesamt in 14 Fällen erhöhte Retiwerte von CP gespeichert sind, vertritt man in der Anklage die These, CP habe seit einem Jahrzehnt gedopt und ihr Blut manipuliert. Aufgrund der Schwere des Vergehens fordert die Anklage eine Sperre, die über die üblichen zwei Jahre hinausgehen solle. Begründung: Es gäbe keine andere Erklärung für die erhöhten Retikulozytenwerte als Doping! In Bezug auf die Hamar-Werte von CP heißt es, diese könnten nur durch EPO-Gabe eine Woche vor der WM zustande gekommen sein. Als Sachverständige für diese These werden die ISU-Mediziner Jane Moran und Harm Kuipers, der Hämatologe Prof. Giuseppe D'Onofrio und der „Vater des WADA-Blutpasses“, Dr. Pierre-Edouard Sottas, genannt.

04.05.2009: Obwohl die ISU-Statuten vorschreiben, dass die mündliche Verhandlung im Rahmen eines Dopingverfahrens innerhalb von drei Monaten nach Klageerhebung durchgeführt werden muss, teilt der Weltverband nach der fristgerechten Klageerwidern durch CP-Anwalt Simon Bergmann mit, dass er für die Vorbereitung der Verhandlung mehr Zeit benötige. In der Klageerwidern haben sowohl der Physiologe Prof. Wolfgang Jelkmann als auch der Hämatologe Prof. Werner Heimpel per Gutachten dargelegt, dass es keinen Beweis für Doping gibt und sehr wohl andere (körpereigene) Ursachen für die erhöhte Retikulozyten von CP in Betracht kommen können. Jelkmann weist zudem darauf hin, dass alle anderen vorliegenden Blutparameter von CP unauffällig sind und den Dopingverdacht somit entkräften. Darüber hinaus erläutert Jelkmann, dass erhöhte Retikulozyten keine Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit mit sich bringen und das angebliche Doping somit völlig sinnfrei gewesen wäre. Obwohl die ISU in der Klageschrift Doping als einzige Möglichkeit für die Retiwerte von CP bezeichnet hat, begründet sie die Verzögerung des Prozessbeginns nun wie folgt: *„Es ist absolut notwendig, dass der Fall so weit wie möglich aufgeklärt wird. Die entscheidenden Aspekte liegen in den Gebieten der Wissenschaften – medizinisch, biochemisch, statistisch etc.“*

14.05.2009: Der Chef-Ankläger der ISU, Rechtsanwalt Gerhard Bubnik meldet sich beim CP-Anwalt Bergmann und unterbreitet in einem Telefonat „außerhalb des Protokolls“ den Vorschlag, dass die ISU die Anklage fallen lassen wird, sofern CP ihre Karriere beendet. CP lehnt ab.

29./30.06.2009: CP muss sich vor dem ISU-Schiedsgericht verantworten. Der Ankläger und die drei Richter stammen allesamt vom Weltverband. Da die ISU keine neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Beweisführung anführen kann, greift sie erstmals auf das Argument zurück, CP müsse gedopt haben, weil es anders nicht möglich sei, über 15 Jahre lang „an der Spitze des Eisschnelllaufens zu stehen und dabei nonstop Medaillen bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften gewinnen zu können.“ Wie in den zuvor

ausgetauschten Schriftsätzen, wird auch in der Verhandlung deutlich, dass Expertenmeinungen gegen Expertenmeinungen stehen. Auf der einen Seite die ISU-Gutachter Prof. D'Onofrio und Dr. Sottas, die die Dopingthese stützen, auf der anderen Seite die Professoren Jelkmann und Heimpel, die Doping keineswegs als bewiesen betrachten und andere Ursachen (u.a. eine mögliche Blutanomalie) als wahrscheinlicher ansehen. Um eine weitere Meinung zu hören, hat das Schiedsgericht den unabhängigen Gutachter Prof. Max Gassmann bestellt. Dieser erklärt, er könne nicht behaupten, dass Doping wahrscheinlicher als eine Blutanomalie sei. Er weist auf einen finnischen Läufer hin, bei dem 15 Jahre nach auffälligen Werten eine Blutanomalie gefunden wurde. Gassmann erläutert, dass es der Nachweis einer Erkrankung Dekaden, sprich Jahrzehnte dauern kann.

Nach Gassmanns Aussage zieht sich das dreiköpfige Schiedsgericht am Ende der Verhandlung zu einer Beratung zurück, um CP anschließend eine 45-tägige Frist einzuräumen, den Nachweis einer Blutanomalie als Ursache für ihre erhöhten und schwankenden Retiwerte zu führen. CP lehnt nach Beratung mit den Juristen Bergmann und Dr. Marius Breucker (DESG) ab. Sie erklärt, sich für alle Untersuchungen zur Verfügung zu stellen (mit denen sie im Vorfeld der ISU-Verhandlung beim Ulmer Hämatologen Prof. Hubert Schrezenmeier bereits begonnen hat), verlangt aber trotzdem ein Urteil auf der Basis der vorliegenden Beweise. Sie und die Anwälte sind in dem festen Glauben, ohne Beweise gegen sie, werde im Zweifel für die Angeklagte entschieden. Ein Trugschluss.

02.07.2009: Nur zwei Tage später geht das Urteil bei CP-Anwalt Bergmann ein: Schuldig des Blutdopings – zwei Jahre Sperre. Das 15 Seiten umfassende Urteil ist am 1. Juli 2009, einen Tag nach der Verhandlung verfasst worden – während CP in Italien im Rahmen einer TV-Livesendung als eine von weltweit 18 „Legenden des Wintersports“ ausgezeichnet wird, „die sich durch stetes Fair Play und durch ihre Erfolge um den olympischen Gedanken im Zeitraum von 1956 bis 2006 verdient gemacht haben“. CP ist neben Katarina Witt die einzige deutsche Athletin, der diese Ehre zuteil wird.

03.07.2009: Obwohl die ISU nach den eigenen Statuten 21 Tage Zeit hat, um das Urteil zu veröffentlichen, wartet sie nach Zustellung gerade mal 24 Stunden damit. Das Medienecho ist gewaltig (u.a. Aufmacher in der Tagesschau um 20.00 Uhr!) und für CP verheerend. Die ISU verschweigt in ihrer Pressemitteilung, dass es keinen positiven Befund gibt, CP nur aufgrund eines abweichenden Blutparameters verurteilt worden ist. In ersten Meldungen heißt es, CP sei bei der WM in Hamar positiv getestet worden. Die Vorab-Meldung „Pechstein des Blutdopings überführt“ macht die Runde, ehe ein O-Ton vom Pechsteinlager eingeholt wird. Erst im Laufe des Abends differenzieren die Medien. Pechstein beteuert, nie gedopt zu haben und legt Ihre Sichtweise in den folgenden Tagen in zahlreichen Zeitungs- und TV-Interviews dar.

07.07.2009: Pechsteins Arbeitgeber, das BMI, leitet ein Disziplinarverfahren gegen die Polizeihauptmeisterin ein. Grund: Verdacht eines innerbetrieblichen Dienstvergehens, hier konkret: Doping.

21.07.2009: Eine repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts promit zeigt, dass ein nicht unerheblicher Teil der deutschen Bevölkerung trotz des „Dopingurteils“ gegen CP nicht von der Schuld der deutschen Spitzensportlerin überzeugt ist. 44,9 Prozent glauben den CPs Unschuldsbeteuerungen, 46,8 Prozent zweifeln an ihren Aussagen, der Rest (8,3 Prozent) ist unentschieden.

06.08.2009: Nachdem CP schon in den Tagen nach der Urteilsverkündung öffentlich immer wieder ihre Unschuld beteuert hat, gibt sie mit ihrem Anwalt Bergmann und ihrem Manager Ralf Grengel eine Pressekonferenz. Wichtigster Angriffspunkt: die Messmethodik, mit der ISU die Blutproben auswertet. Zwei Proben von CP, die die ISU am gleichen Tag (15.04.2009) genommen und in zwei verschiedenen Labors ausgewertet hat, bringen zwei völlig unterschiedliche Ergebnisse: Einmal völlig unauffällig (1,32 Sysmex-Gerät in Lausanne) einmal 2,4 (Doping-Grenzwert erreicht, Advia-Gerät in Dresden)! Advia ist jenes Gerät, das die ISU auch sonst stets nutzt. Frage: Warum sollte CP nach Saisonende dopen, während sie auf den Prozess gegen sich gewartet hat? Und wenn sie dopt, warum zeigt es dann das eine Gerät an, das andere nicht? Zudem präsentiert CP zehn Barcodes von Blutproben, die nicht mit ihren Durchschriftsprotokollen übereinstimmen. Als Folge dessen kürzt die ISU den Anklagezeitraum ein. Plötzlich gilt Pechstein nicht mehr seit 2000 als verdächtig, sondern „nur noch“ zwischen November 2007 bis Februar 2009. Damit ist klar: CP kann alle ihre Olympiamedaillen (1992 bis 2006) behalten.

15.08.2009: Der damalige IOC-Präsident Jaques Rogge erklärt den „Fall Pechstein“ öffentlich zum Lackmустest für den indirekten Beweis.

20.08.2009: Die zweite repräsentative Umfrage des Meinungsforschungsinstituts promit zeigt, dass mittlerweile eine deutliche Mehrheit von der Unschuld CPs überzeugt ist (60,2 Prozent). Nur noch 23,7 Prozent glauben ihr nicht, der Rest (16,1 Prozent) wollte sich nicht festlegen.

22./23.10.2009: Berufungsverhandlungen in Lausanne vor dem CAS.

- Im Vorfeld hat sich CP zahlreichen Untersuchungen inkl. eines Langzeittest zur Prüfung ihrer Retikulozytenwerte im größten unabhängigen Labor Europas (Labor 28) unterzogen. Ergebnis: Erheblich schwankende und mehrfach über dem ISU-Grenzwert (2,4 Prozent) liegende Retiwerte – vor allem nach starker körperlicher Belastung (harte Trainingseinheiten). Die erhöhten Retiwerte werden stets auf dem Advia-Gerät gemessen. Parallel analysierte Proben auf dem Sysmex-Gerät ergeben jeweils deutlich niedrigere, normale Werte. Die Ursache für dieses Phänomen kann im Vorfeld des Verfahrens noch nicht gefunden werden.
- So kommt es vor dem CAS erneut zum Aufeinandertreffen der Gutachter. Allerdings hat sich das personelle Zahlengewicht verschoben. Während auf CP-Seite neben den nach wie vor als Gutachter auftretenden Professoren Heimpel und Jelkmann, auch der EPO-Gen-Forscher Prof. Christoph Dame (Berliner Charité) und der Labormediziner Prof. Lothar Röcker ihre Zweifel an einem Dopingvergehen vortragen, wird die ISU-Seite (abgesehen von den verbandseigenen Medizinern Moran und Kuipers) nur noch von Prof. d'Onofrio vertreten. Dr. Sottas, als Zeuge benannt und geladen, taucht überraschend während der zweitägigen Verhandlung nicht auf.
- Im Vorfeld des Cas-Termins haben zudem der Dopingforscher Dr. Rasmus Damsgaard (Medical Direktor FIS) und Prof. Walter Schmidt (Abteilungsleiter Sportmedizin Uni Bayreuth) in Gutachten dargelegt, dass ein Dopingvergehen „jenseits eines vernünftigen Zweifels“ nicht nachgewiesen werden kann, „sondern eine grenzwertige Blutanomalie als Ursache in Betracht gezogen werden muss“. Damsgaard fügt seinem Gutachten das Retikulozytenbild einer FIS-Athletin bei, welches nahezu deckungsgleich mit dem von CP ist. Damsgaard erläutert, dass dieser Athletin kein Verfahren gemacht wurde, weil es keine weiteren auffälligen Blutparameter gegeben habe.

Anmerkung: Dem Pechstein-Lager ist der Name der Athletin mittlerweile bekannt: Es handelt sich um eine deutsche Olympiasiegerin! Dieses Vorgehen der FIS zeigt deutlich die Ungleichbehandlung im internationalen Sport auf und macht die Tragik im „Fall Pechstein“ besonders deutlich: Wäre CP nicht auf Kufen, sondern auf Skiern Olympiasiegerin geworden, wäre sie nicht als Doperin gebrandmarkt worden. Andererseits wäre die von Damsgaard angeführte FIS-Athletin als Eisschnellläuferin heute keine unbescholtene Athletin, sondern durch die ISU und die Sportgerichtsbarkeit um ihren guten Ruf und ihre Integrität gebracht. Von dem finanziellen Schaden ganz zu schweigen.

Sowohl das Damsgaard- als auch das von der DESG eingeholte Schmidt-Gutachten werden vom CAS übrigens nicht zugelassen. Begründung: In dem Verfahren dürften nur noch Expertenmeinungen eingebracht werden, die auf neuen medizinischen Erkenntnissen beruhen.“

- Trotz dieser Entscheidung läuft das zweitägige Verfahren für CP scheinbar wie am Schnürchen: Zunächst stellt das CAS-Panel klar, dass die Beweislast für ein Dopingvergehen bei der ISU liegt und CP keinesfalls in der Pflicht stehe, zu beweisen, dass eine Blutanomalie Ursache für ihre Retiwert sei! Im Anschluss daran zeigt sich im Verhandlungsverlauf, dass es neben CP noch 12 weitere ISU-Athleten in der Datenbank des Weltverbandes gibt, die erhöhte Retiwerte aufzeigen aber keinem anderen bisher der Prozess gemacht worden ist. Der Weltverband kann zudem keine Kalibrierungsprotokolle der Messgeräte vorlegen, bleibt somit den Beweis schuldig, dass die belastenden Messungen durch ein korrekt geeichtes Gerät vorgenommen wurden. Darüber hinaus ist keine der Messungen in einem von der WADA akkreditierten Labor vorgenommen worden! Auch die Darlegung von Prof. Jelkmann, dass die anderen CP-Blutparameter unauffällig und im Vergleich zu durch Epo manipulierten Werten sogar gegensätzliche (!) Verläufe aufzeigen, bleibt unwidersprochen.
- Die ISU stützt sich allein auf die abnormen Retiwerte und beharrt auf der Meinung, dass diese nur durch Manipulation zu erklären seien. Weil CP keinen medizinischen Befund vorlegen kann, der einen Beweis für eine Blutanomalie liefert, behauptet Prof. d'Onofrio er könne zu 99 Prozent ausschließen, dass eine Anomalie als Ursache für die Retiwerte in Frage komme und fühlt sich in seinen Annahme bestätigt, dass die Retiwerte von CP nur durch Doping verursacht worden sein könnten.
- Am Ende des 2. Verhandlungstages wird der Entwurf der noch ausstehenden WADA-Guidelines ins Verfahren eingeführt. Demnach hätte CP schon aus formellen Gründen überhaupt nicht das Verfahren

gemacht werden können – laut Guidelines werden nur Werte anerkannt, die in von der WADA akkreditierten Labors analysiert worden sind. Zudem müssen zehn (und nicht nur ein) Blutparameter zur Anwendung des indirekten Beweises herangeführt werden. Und erst wenn eine Kommission von drei unabhängigen Experten zu der Auffassung kommt, dass eine 99,9-prozentige Wahrscheinlichkeit dafür spricht, dass die Gesamtkonstellation des Blutbildes nur doch Doping herbeigeführt werden kann, darf überhaupt ein Verfahren eröffnet werden!

- Da im gesamten Verfahren weder ein Beweis noch ein weiteres Indiz Beweis für Doping vorgetragen werden kann, ist das CP-Lager am Ende des Verfahrens davon überzeugt, dass es nur ein Ergebnis geben kann: Freispruch! Einziger Wehmutstropfen: Obwohl CP darum bittet, dass Urteil noch vor dem Saisonstart am 6. November zu sprechen (CP möchte gerne zum Weltcupstart in Berlin starten), kündigt der Generalsekretär des CAS, Matthieu Reeb, nach dem Ende der Anhörung an, dass es kein Urteil vor dem 10. November geben werde.

28.10.2009: Auf der Internetseite des CAS wird angekündigt, dass die Urteilsverkündung (wie von CP ursprünglich gewünscht) auf den 5. November vorgezogen wird!

04. 11.2009: Auf der Internetseite des CAS wird verkündet, dass das Urteil doch nicht am 5. November, sondern erst 14 Tage später, am 19. November, verkündet wird.

19.11.2009: Auf der CAS-Internetseite wird eine neuerliche Terminverschiebung angekündigt. Neuer Termin: 25. November 2009.

25.11.2009: Der CAS bestätigt die Sperre des ISU-Verbandsgerichts. Es könne ausgeschlossen werden, dass CP an einer Blutanomalie leide, von daher müsse sie ihr Blut manipuliert haben. Im Mittelpunkt der Urteilsbegründung steht ein Arztbericht von Prof. Schrezenmeier. Der Hämatologe hat bei den Untersuchungen von CP trotz einiger von der Norm abweichender Befunde keine Blutanomalie diagnostizieren können. Obwohl sein Papier von ihm ausdrücklich als VORLÄUFIG deklariert worden ist und er festhält, dass weitere Untersuchungen folgen werden“, erklärt das CAS-Urteil den Bericht von Schrezenmeier zum „Final Report“ und stützt sich auf dieser Grundlage auf die Einschätzung Prof. d’Onofrios, der in der Verhandlung (zu 99 Prozent) eine Anomalie als Ursache für die Retiwerte ausgeschlossen hat.

Im gesamten Urteil findet sich keine Zeile darüber, wie wann, womit und auf welche Art und Weise CP ihr Blut manipuliert haben soll. In Bezug auf die neuen WADA-Guidelines, deren korrekte Anwendung die CP-Sperre unmöglich gemacht hätten, wird im Urteil lediglich festgehalten, dass diese noch nicht in Kraft getreten sind. Zudem vertritt das CAS-Panel die Meinung, die Guidelines seien ohnehin nicht bindend!

Eine Stunde (!) nach Bekanntwerden des Urteils geht bei CP-Manager Ralf Grengel die erste Sponsorenkündigung ein (DKB). Fast alle Partner (bis auf Grabower) wenden sich in den folgenden Tagen ebenfalls ab. Die finanziellen Verluste summieren sich später siebenstellig.

DOSB-Präsident Dr. Thomas Bach fordert von CP öffentlich, sie möge „in ihrem wohlverstandenen Interesse zur umfassenden Aufklärung“ beitragen. Und weiter: „Die Hintermänner müssen bestraft werden.“

30.11.2009: Sechs Tage nach dem Urteil verkündet die WADA, dass die Guidelines, so wie sie dem Gericht als Entwurf vorgelegen haben, verabschiedet worden sind und Gültigkeit erlangen.

Die Nationale Anti-Dopingagentur (NADA) stellt bei der Staatsanwaltschaft München I Strafanzeige gegen Unbekannt, um die vermuteten Hintermänner im „Fall Pechstein“ zur Verantwortung ziehen zu können.

08.12. 2009: Das Schweizer Bundesgericht gibt einem Eilantrag statt und erteilt CP damit überraschend das Startrecht beim Weltcup in Salt Lake City über 3.000 Meter, damit sie ihre Chance auf eine Olympia-Teilnahme in Vancouver wahren kann. CP, die seit Beginn der Sperre weitestgehend nur eingeschränkt trainieren kann, verfehlt in dem Rennen am **11.12.2009** als 13. den dazu nötigen Platz unter den besten acht der Welt. Während ihres dreitägigen Kurzaufenthaltes in den USA muss sich CP insgesamt vier Dopingkontrollen unterziehen. Die ISU misst dabei in der Probe vom 12.12.2009 Retikulozytenwerte von mehr als drei (!) Prozent und unternimmt – nichts! Laut dem 16 Tage zuvor gesprochenen CAS-Urteil ist ein solcher Wert angeblich nur durch Doping zu erklären, dennoch wird CP kein neues Verfahren gemacht. Im Gegenteil: Sämtliche von ihr analysierten Werte werden – trotz direkter Nachfrage durch den DESG-Teamleiter – unter Verschluss gehalten.

Anmerkung: Die Werte werden erst vier (!) Jahre später durch die ISU offen gelegt. Es folgt eine von mittlerweile insgesamt drei CP-Selbstanzeigen (zwischen 2011 und 2013) bei der ISU, WADA und NADA wegen erhöhter Retikulozyten, die allesamt ohne Konsequenzen geblieben sind.

12.12.2009: Dr. Michael Ashenden, Mitglied des WADA-Experten Komitees für den Blutpass, referiert in München vor den deutschen Sportmedizinern und erläutert, warum er das CAS-Urteil gegen CP für falsch hält: „*Ich habe keine vernünftige Erklärung, wie dieses Blutbild durch Doping verursacht sein könnte*“, erklärt Ashenden, der, seitdem er in den eingefrorenen Blutproben von Lance Armstrong Epo-Spuren nachweisen konnte, in der Anti-Dopingszene ehrfurchtsvoll „Der Bluthund“ genannt wird.

16.12.2009: Ein erster echter Durchbruch bei den fortlaufenden medizinischen Untersuchungen, in die CP längst ihre gesamte Familie eingebunden hat, um gegebenenfalls durch Blutanalysen ihrer Eltern und Geschwister Aufschlüsse gewinnen zu können: Der Berliner Charité-Mediziner Dr. Andreas Weimann, entdeckt dank einer neuen Mess- und Untersuchungsmethode identische, von der Norm abweichende Veränderungen im Blutbild von CP und dem ihres Vaters. Erstmals sprechen die Mediziner (intern) von einer vererbten Blutanomalie.

11.01.2010: CP legt beim Schweizer Bundesgericht Beschwerde gegen das CAS-Urteil ein. Kernpunkte der Beschwerde sind Erkenntnisse darüber, dass der ISU-Gutachter Dr. Sottas, der im Rahmen des ISU-Verfahrens noch maßgeblich zu der Verurteilung von CP beigetragen hat, dann aber zur CAS-Verhandlung überraschend nicht erschienen ist, seine Meinung geändert und nicht mehr von einer Schuld Pechsteins überzeugt sein soll. Zudem legen die CP-Anwälte dem Gericht ein Schreiben von Prof. Schrezenmeier vor, in dem dieser sich erschüttert darüber zeigt, dass sein vorläufiger Arztbericht von den CAS-Richtern zum „Final Report“ erklärt wurde und somit als Grundlage für die Bestätigung der Sperre geworden ist.

10.02.2010: Die Beschwerde gegen das CAS-Urteil wird vom Schweizer Bundesgericht abgelehnt. Begründung: Man habe keine rechtliche Grundlage, den Fall inhaltlich neu zu bewerten.

26.01.2010: Gut zwei Wochen vor Beginn der Olympischen Spiele in Vancouver erfährt CP in der dritten und bis heute letzten repräsentativen Umfrage zu ihrem Fall großen Zuspruch aus der Bevölkerung. Mehr als 2/3 aller Deutschen (69,1 Prozent) vertreten laut Meinungsforschungsinstitut promit die Meinung, dass CP zu Unrecht von Olympia ausgeschlossen worden ist. Nur 22,7 Prozent halten die Sperre für gerechtfertigt, der Rest (8,2 Prozent) hat dazu keine Meinung.

04.03.2010: Als Folge der Strafanzeige gegen Unbekannt gibt es insgesamt 20 polizeiliche Hausdurchsuchungen bei CP sowie Funktionären, Mediziner und Athleten der DESG. Zahlreiche Unterlagen von CP, darunter sämtliche Kontoauszüge seit dem Jahr 2000 sowie zwei Computer/Laptops werden beschlagnahmt

Am gleichen Tag stellt CP beim Schweizer Bundesgericht einen Revisionsantrag und verlangt eine Wiederaufnahme des Verfahrens. Der Grund dafür wird sechs Tage später öffentlich.

10.03.2010: Die deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Onkologie (DGHO) erklärt den „Fall Pechstein“ auf einer Pressekonferenz in Berlin für „medizinisch geklärt“. Grund: Bei CP ist durch die neue Untersuchungsmethodik, die von der Berliner Charité angewandt wird, eine vom Vater vererbte Blutanomalie Namens Sphärozytose diagnostiziert worden. Diese Anomalie kann die schwankenden und zeitweise erhöhten Retikulozytenzahlen bei CP vollumfänglich erklären. Auch Prof. Schrezenmeier, auf dessen vorläufige, ergebnislose Diagnose sich der CAS in seinem Urteil gestützt hat, kommt nach Durchsicht der Charité-Analysen zu folgendem Ergebnis: „*In der Gesamtschau sämtlicher Befunde sind diese vereinbar mit der Diagnose einer hereditären Membranopathie, z.B. im Sinne einer milden Form einer hereditären Sphärozytose.*“ Nach Auffassung der CP-Anwälte ist damit die Grundlage für eine Revision beim Schweizer Bundesgericht gegeben. Diese ist nämlich nur dann möglich, wenn nach dem CAS-Urteil ein Beweis auftaucht, den es im Rahmen des Verfahrens noch nicht geben konnte.

27.03.2010: Die Öffentlichkeit erfährt, warum der ISU-Gutachter, Dr. Sottas, dem CAS-Verfahren überraschend fern geblieben ist, nachdem er im Rahmen des ISU-Schiedsgerichtsverfahren noch zur Verurteilung von CP beigetragen hatte. Sottas erklärt gegenüber der Neuen Züricher Zeitung, dass er noch am Morgen des ersten CAS-Verhandlungstages mit den ISU-Verantwortlichen an einem Tisch gesessen habe. Dabei habe er betont, „es sei wahrscheinlicher, dass das Blutprofil von CP durch eine medizinische Ursache begründet wird, als dass es

durch Doping entsteht.“ Daraufhin verzichtet die ISU auf Sottas als Zeugen im CAS-Verfahren. Sottas-Zitat in der NZZ: „Man hat meine Kompetenz angezweifelt.“

Zudem erläutert Sottas, welchen grundsätzlichen Fehler die ISU-Ankläger und CAS-Richter seiner Meinung nach gemacht haben: „*Es ist ein logischer Fehlschluss zu glauben, wenn es zwei konkurrierende Behauptungen (hier „medizinische Ursache“ und „Doping“) gibt, dass wenn die Wahrscheinlichkeit einer Behauptung gering ist, dann die konkurrierende Aussage wahr ist. Meiner Meinung nach ist das Risiko eines Fehlschlusses aufgrund vertauschter Bedingungen (welcher hier die Form eines Trugschlusses des Anklägers hat) in dieser Aussage hoch.*“

Heißt im Klartext: Nur weil es damals keinen eindeutigen Beweis für eine Blutanomalie gab, hätten ISU und CAS nicht davon ausgehen dürfen, dass CP gedopt haben muss. Im Gegenteil: Sie hätten, wie von Prof. Jelkmann gefordert, versuchen müssen, anhand des Blutprofils ein Dopingvergehen nachzuweisen. Doch das wäre nach allgemeiner Expertenmeinung zum Scheitern verurteilt gewesen. Mehr noch: „*Diese Blutwerte hätten bei einer Bewertung durch die UCI-Experten nie und nimmer zur Eröffnung eines Dopingverfahrens gelangt*“, hatte z. B. Anne Gripper, ehemalige Anti-Dopingbeauftragte der UCI schon am 12. Dezember 2009 in München im Rahmen des bereits erwähnten Anti-Doping-Workshops in München erläutert.

28.04.2010: Der ISU wird von ihrem eigenen Neu-Gutachter, Prof. Alberto Zanella, darüber unterrichtet, dass die in der Revisionsbegründung vorgetragene Argumente der CP-Anwälte aus medizinischer Sicht korrekt sind. Da Zanella als ausgewiesener Spezialist für vererbte Blutanomalien gilt, hat der Weltverband den Italiener damit beauftragt, die Befunde von CP und ihres Vaters zu analysieren. Der Hämatologe kommt zu folgendem Ergebnis:

„*Zusammenfassend denken wir, dass die Fluktuation der Retikulozyten-Zahlen, die bei Claudia Pechstein gefunden wurden, durch das Vorhandensein einer erblichen Membranopathie gerechtfertigt werden kann. Da selbst bei milden Formen der Hämolyse die Erythropoese im Allgemeinen angeregt ist, kann eine extreme körperliche Belastung, die sonst ohne Auswirkungen auf das Knochenmark bleibt, die Variabilität der hämatologischen Parameter verstärken.*“

Trotz dieser Zanella-Bewertung lenkt der Weltverband nicht ein. Im Gegenteil: Die ISU reicht das Zanella-Gutachten sogar beim Schweizer Bundesgericht ein. Grund: Zanella vertritt die Meinung, dass man zu diesem Befund auch ohne die neue Messmethodik der Charité-Mediziner hätte kommen können. Damit, so die ISU, sei die Grundlage für eine Revision nicht gegeben, da es sich bei dem medizinischen Befund um kein neues Beweismittel handeln würde, dass es ihm Rahmen des CAS-Verfahren noch nicht hätte geben können!

16.06.2010: Deutschlands führender Labormediziner, Prof. Lothar Thomas, erläutert, in einer schriftlichen Stellungnahme, das Phänomen, warum bei CP auf dem Advia-Gerät häufig erhöhte Retikulozyten (über dem ISU Grenzwert von 2,4 Prozent) gemessen werden, während ihre Werte bei Analysen durch das Sysmex-Gerät bislang stets Normwerte aufgewiesen haben:

„*Da bei Frau Pechstein ein Membrandefekt der roten Blutzellen vorliegt, besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass erhöhte Retikulozytenwerte auf einer Miterfassung von Erythrozyten beruhen. Schwankende Werte sind zu erwarten in Abhängigkeit mit welchem Hämatologieanalysator (Sysmex oder Advia) gemessen wird und wie die Empfindlichkeitsschwelle des einzelnen Gerätes eingestellt ist. Bei Normalpersonen spielen Gerät und Empfindlichkeitsschwelle keine Rolle, da keine erhöhten Farbstoffkonzentrationen in den Erythrozyten vorliegen, wohl aber bei membrangeschädigten Zellen. Hier ist nach eigenen Erfahrungen bei Advia-Messungen ein bis zu 30% fälschlich erhöhter Retikulozytenanteil zu erwarten.*“

13.08.2010: Einstellung des Disziplinarverfahrens der Bundespolizei: Begründung auszugsweise:
„*Insgesamt ist festzuhalten, dass sämtliche in diesem Vorgang bereits ergangenen sportrechtlichen Entscheidungen inklusive der Beschwerdeentscheidung des Schweizer Bundesgerichtes ein Beweismaß anwendeten, bzw. akzeptieren, das nicht den Anforderungen eines staatlichen Disziplinarverfahrens nach deutschem Recht genügt. Insofern werden die Zweifel an einem Dopingverstoß der Beamtin nicht durch die bisherigen für die Beamtin nachteiligen sportgerichtlichen Entscheidungen ausgeräumt. Im Gegenteil: Die Tatsache, dass eine sportgerichtliche Verurteilung wegen Dopings möglich ist, während eine disziplinarrechtliche Verurteilung scheitert, wirft ihrerseits Zweifel an der Angemessenheit des sportrechtlichen Beweismaßes auf.*“

06.09.2010: Nachdem vom Hämatologen Prof. Arnold Ganser öffentlich (FAZ) Restzweifel an der DGHO-Diagnose geäußert worden sind, stellt sich CP gemeinsam mit ihrem Vater – auf Empfehlung von

Prof. Ganser – in der Praxis des Münchner Prof. Stefan Eber vor. Eber gilt als einer der weltweit führenden Experten im Fachbereich vererbter Blutanomalien und hat unter anderem die medizinischen Leitlinien für die DGHO auf diesem Fachgebiet erstellt. Eber nimmt CP und ihrem Vater persönlich Blut ab und leitet weitere umfassende Untersuchungen ein.

01.10.2010: Der Revisionsantrag von CP wird abgelehnt. Begründung des Schweizer Bundesgerichtes: „Das Vorbringen der Gesuchstellerin“ würde „auf eine unzulässige erneute Sachverhaltswürdigung“ abzielen.

08.02.2011: Ende der Sperre. Da CP nach dem CAS-Urteil aus der Sportförderung der Bundespolizei verbannt worden ist, erklärt sie auf einer Pressekonferenz, dass ihr Comeback nur deshalb möglich wird, weil sie sich Sonderurlaub unter Wegfall der Bezüge genommen hat. Auf der gleichen PK stellt Prof. Eber die neuesten medizinischen Befunde vor. Seine Diagnostik hat bestätigt, dass der Vater von CP seiner Tochter eine Blutanomalie vererbt hat. Die genaue Diagnose lautet „hereditäre Xerocytozytose“. Der zuvor noch kritische Prof. Ganser erkennt die Spezifizierung der vorherigen DGHO-Diagnose genauso an wie die Dachgesellschaft selbst und zahlreiche internationale Experten.

12./13. März 2011: CP gewinnt bei der WM in Inzell zweimal Bronze.

Anmerkung: Bis zu den Olympischen Spielen 2014 in Sotschi folgen vier weitere EM- und WM-Medaillen. In diesen drei Jahren muss sich CP 161 (!) Dopingkontrollen unterziehen. Insgesamt ist sie bis heute mehr als 600 Mal getestet worden. Alle Ergebnisse negativ! Allerdings sind auch noch Ablauf der Sperre weiterhin Retikulozytenwerte über dem Grenzwert der ISU gemessen worden. Selbst dann noch als die ISU – wie für den WADA-Blutpass vorgeschrieben – ihre Analysen auf dem Sysmex- und nicht mehr auf dem Advia-Gerät vorgenommen hat. Aus diesem Grund stellt CP insgesamt dreimal Selbstanzeige (13. September 2011, 11.10. 2013 und 18.11.2013) wegen Verdachts auf einen Verstoß gegen die Anti-Doping-Regularien. Die Anzeigen werden jeweils bei der ISU, der WADA und der NADA eingereicht. Ohne Konsequenzen. Weder die ISU noch die WADA haben sich bis heute inhaltlich damit auseinandergesetzt.

Die NADA teilte am 2. Dezember 2011 als Reaktion auf die erste Selbstanzeige wie folgt mit:

„Anhaltspunkte für einen möglichen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen haben sich nicht erhärtet. Unsere weitergehenden Ermittlungen haben ergeben, dass auch ein Verdacht eines Verstoßes gegen Art. 1 DESG-ADO i. V. m. Art. 2.2 NADC nicht besteht.“

17.08.2011: Die Staatsanwaltschaft stellt das Verfahren gegen Unbekannt ein – keine Hintermänner im Fall Pechstein gefunden! Trotz umfangreicher, monatelanger, geheimer Überwachung und Aufzeichnung des Telefon- und Email-Verkehrs von CP haben sich keine Anhaltspunkte für ein Dopingvergehen gefunden. Auch in den beschlagnahmten Akten und Kontoauszügen sowie in den durchsuchten Dateien auf dem Computer & Laptop gab es keine weiteren Indizien oder gar Beweise, die ein Dopingvergehen untermauert hätten. In der schriftlichen Begründung zur Einstellung des Verfahrens heißt es von daher wörtlich:

„Die weiteren umfangreichen Ermittlungen von Staatsanwaltschaft München I und Bundeskriminalamt, hierbei unter anderem die durchgeführten Zeugenvernehmungen und Durchsuchungsmaßnahmen mit anschließenden Auswertungen, haben den dargestellten Tatverdacht jedoch nicht erhärtet, so dass das Ermittlungsverfahren aus tatsächlichen Gründen einzustellen ist.“

30.12.2012: Die CP-Anwälte Dr. Thomas Summerer, Dr. Christian Krähe und Simon Bergmann reichen beim Landgericht München I Schadensersatzklage gegen die ISU und DESG ein. Die Klage stützt sich vor allem auf die medizinische Diagnose des Münchner Prof. Stefan Eber, die er gemeinsam mit seiner Ulmer Kollegin, Prof. Elisabeth Kohne gestellt hat. In deren Beurteilung heißt es u.a.:

„Die Eisschnellläuferin hat eindeutig nachweisbare erythrozytäre Veränderungen; der Nachweis identischer Veränderungen beim Vater ist ein Beweis für die Tatsache, daß es sich um hereditäre, vom Vater vererbte Defekte der roten Blutzellen handelt, die nicht durch äußere Einflüsse, auch nicht durch Erythropoetin oder andere Substanzen oder Dopingmittel hervorgerufen werden können; die schwankenden und phasenweise leicht erhöhten Retikulozytenzahlen stehen ohne Zweifel im Zusammenhang mit den nachgewiesenen erythrozytären Anomalien; zum ersten Mal werden Untersuchungsbefunde vorgelegt, die von hierfür besonders qualifizierten Pädiatern erarbeitet wurden. Dieser Aspekt ist insofern bedeutsam, als es sich bei Frau Pechstein um angeborene Erythrozytendefekte handelt, d.h. von Blutveränderungen auf einem Fachgebiet, auf welchem das erforderliche profunde Wissen naturgemäß in der pädiatrischen Hämatologie angesiedelt ist. Dieses betrifft ganz wesentlich auch das Wissen über die große Variabilität der Störungen des roten Blutzellensystems einschließlich der Variabilität der Retikulozytenwerte. Ein Dopingbeweis kann daraus grundsätzlich niemals und in keinem Fall abgeleitet werden.“

23. August 2013: Die ISU antwortet auf den Schriftsatz der CP-Anwälte und legt u.a. ein neues medizinisches Gutachten von Prof. d’Onofrio vor, der im CAS-Verfahren durch seine Aussage, er könne zu 99 Prozent eine Blutanomalie ausschließen, die Grundlage für das CAS-Urteil geliefert hat. Nach Durchsicht des

Untersuchungsberichtes von Prof. Eber muss er sich korrigieren und räumt ein, „*dass eine eventuell bei Frau Pechstein vorliegende, minimale stumme Erythrozytenanomalie die leichte, beständige und gleichbleibende Überproduktion der Retikulozyten erklären könnte*“!

Doch trotz dieser Erkenntnis versucht d’Onofrio sich zu rechtfertigen. Er behauptet, selbst die möglicherweise vorliegende Anomalie könne die Retiwerte von mehr als drei Prozent von CP nicht erklären und drückt seine Verwunderung darüber aus, dass Prof. Eber zur Bestätigung seiner Diagnose nicht das Bristol Institute, in d’Onofrios Augen das „Weltreferenzzentrum für die hereditäre Xerozytose“ herangezogen habe. Was d’Onofrio nicht wissen kann: Die Anfrage an das Bristol Institute läuft zu diesem Zeitpunkt bereits.

04.09.2013: 100 ISU-Athleten, Trainer, Funktionäre, Betreuer und Mediziner aus 14 Nationen fordern den Weltverband öffentlich auf, CP zu rehabilitieren.

25.09.2013: In der mündlichen Verhandlung vor dem Münchner Landgericht regen die drei Richterinnen einen Vergleich an. Über den Fortgang des Verfahrens soll am 29. Januar 2014 entschieden werden.

04.12.2013: In einem weiteren Schriftsatz an das Landgericht legen die CP-Anwälte dar, dass der ISU-Gutachter d’Onofrio in der internationalen Hämatologie in Bezug auf die Bewertung der CP-Blutwerte mittlerweile komplett isoliert ist. Ein Dutzend Spezialisten aus sechs Nationen haben sich mittlerweile der Diagnose von Prof. Eber angeschlossen. So erhielt Prof. Eber von seinem Kollegen, dem ISU-Gutachter Prof. Zanella folgendes Statement:

„Ich muss CP nicht noch einmal untersuchen, um mir bei der Diagnose sicher zu sein, da Sie einen hervorragenden Job gemacht und sogar die Ektazytometrieuntersuchung durchgeführt haben, die wir nicht in unserem Labor durchführen können. Ich habe bereits meine Schlussfolgerung (die deckungsgleich mit Ihrer ist) in meinem Gutachten gezogen, welches ich an die ISU gesendet habe und ich denke, dass ich wirklich nichts mehr zu dem, was bereits geschrieben wurde, ergänzen muss, und meiner Meinung nach, gibt es keinen Bedarf für irgendein weiteres Attest.“

Und auch die von Prof d’Onofrio eingeforderte Bewertung des Bristol Institutes ist am 13.10.2013 bei Prof. Eber eingegangen. Prof. Gordon Stewart schreibt:

„Ich stimme Ihnen zu, dass die zwei betroffenen Mitglieder dieser Familie ein mildes hämatologisches Leiden haben mit voll kompensiertem hämolytischen Zustand, verursacht durch einen dominant-vererbten Membrandefekt in den Roten Blutkörperchen, bei dem die Membran des Roten Blutkörperchens ein ‚Leck‘ oder eine erhöhte Durchlässigkeit für einwertige Kationen, Natrium und Kalium zeigt. Die Diagnose wäre die einer ‚milden dehydrierten erblichen Stomatozytose‘, auch bekannt als ‚hereditäre Xerozytose‘.“

06.02.2014: Prof. Wilhelm Schänzer, Leiter des Kölner Anti-Doping-Labors und einer der angesehensten Anti-Doping-Experten Deutschlands erklärt öffentlich, dass er die 2009 gegen CP ausgesprochene Sperre für ein Fehlurteil hält. *„Mögliche Blutanomalien sind viel zu spät in dieses Verfahren eingebunden worden. Mittlerweile werden viel mehr Parameter erfasst als im Fall Pechstein. Wenn man die früh genug einbezogen hätte, wäre Claudia Pechstein gar nicht gesperrt worden.“*

26.02.2014: Das Münchner Landgericht lehnt die Klage auf Schadensersatz ab. In der Urteilsbegründung heißt es, *„dass die Kammer weder prüfen konnte noch durfte, ob die Dopingsperre rechtmäßig war. Die Rechtskraft des Schiedsspruchs war anzuerkennen.“*

Dennoch erlauben sich die drei Richterinnen in ihrem Urteil einige Anmerkungen zur Verfahrensführung des CAS-Schiedsgerichtes:

„Im Rahmen seiner Beweiswürdigung kam das Schiedsgericht dann auch zu dem Schluss, als Ursache für die erhöhten Retikulozytenwerte der Klägerin käme neben Blutmanipulation eine mögliche Blutkrankheit in Betracht. Das Schiedsgericht folgerte jedoch weiter, nach einer Untersuchung der Klägerin durch einen von ihren gewählten Spezialisten für Hämatologie könne die Möglichkeit einer Blutkrankheit jedoch mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Diese Schlussfolgerung ist erstaunlich. Das Schiedsgericht bezeichnet den Bericht des untersuchenden Spezialisten als Abschlussbericht, obwohl der Spezialist in seinem Bericht von einem ‚vorläufigen Ergebnis‘ spricht. Prof. d’Onofrio führte im Schiedsverfahren aus, dass es nach den durchgeführten Tests und Untersuchungen keine weiteren Untersuchungsmöglichkeiten der Klägerin gäbe. Er wies aber darauf hin, dass die hypothetische hereditäre Sphärozytose nur durch eine

Untersuchung der Verwandten der Athletin festgestellt werden könne. Dieser Möglichkeit wurde nicht weiter nachgegangen. Auch wurden im Schiedsverfahren die damals neu geplanten Richtlinien der Welt Anti-Doping Agentur diskutiert, nach denen nicht nur ein Blutwert wie der Retikulozytenwert für den indirekten Dopingnachweis heranzuziehen ist, sondern nach Art. 3.3, 6.1 dieser Richtlinien für eine aussagekräftige Blutanalyse, auf die ein Dopingnachweis gestützt werden kann, zehn Blutwerte zu berücksichtigen sind, Diese Richtlinien traten wenige Tage nach Verkündung des Schiedsspruchs in Kraft. Dennoch wurden vom Schiedsgericht in seiner Beweiswürdigung lediglich die hohen Retikulozytenwerte zur Untermauerung des Dopingvorwurfs herangezogen. Angesichts der immensen Konsequenzen einer Dopingsperre für einen Athleten, die ein Berufsverbot bedeutet, eine enorme Rufschädigung darstellt und extreme finanzielle Konsequenzen mit sich zieht, ist es erstaunlich, wie leicht das Schiedsgericht in seiner Beweiswürdigung über die strengeren Maßstäbe der Welt Anti-Doping Agentur und die auch nach Durchführung der Beweisaufnahme noch bestehende Möglichkeit der Alternativursache der hohen Retikulozytenwerte hinweggeht.“

28.03.2014: Die CP-Anwälte legen form- und fristgemäß Berufung gegen das Urteil des Münchner Landgerichts ein und setzen den Schadensersatzprozess gegen die ISU vor dem Oberlandesgericht fort.

09.10.2014: Der DOSB unter Führung seines neuen Präsidenten Alfons Hörmann (Nachfolger von Dr. Thomas Bach, jetzt IOC-Präsident) erklärt, dass er den „Fall Pechstein“ von einer fünfköpfigen Expertenkommission neu bewerten lassen wird. Die Mediziner sollen abschließend die Frage klären, ob Pechstein Täter oder Opfer sei.

14.01.2015: Das OLG München gibt der Berufung von CP statt und lässt ihre Schadensersatzklage zu. Begründung: Die Schiedsklauseln im Sport sind unwirksam. Sportlern darf der Weg zu staatlichen Gerichten nicht versperrt werden. Bevor das OLG in der Sache über die Schadensersatzforderung verhandeln wird, räumt es der ISU die Möglichkeit ein, vor dem BGH in Revision zu gehen.

19.01.2015: Nach dreimonatiger Arbeit der Expertenkommission gibt der DOSB das Ergebnis bekannt: Alle fünf Gutachter erklären, „dass anhand der Blutbildverläufe und Erythrozytenverläufe von Claudia Pechstein ein Dopingnachweis nicht geführt werden kann.“ DOSB-Präsident Alfons Hörmann erklärt öffentlich: „*Claudia Pechstein gilt in unserem Verständnis als Opfer. Man kann nur um Entschuldigung bitten, für all das, was ihr in den vergangenen Jahren medial und psychologisch zugefügt worden ist.*“

13.02.2015: Die ISU-Anwälte legen beim BGH Revision gegen das Urteil des OLG München.

28.03.2015: CP wird gut einen Monat nach ihrem 43. Geburtstag bei der Einzelstrecken-WM in Heerenveen (Niederlande) Dritte. Bronze ist gleichbedeutend mit der 40. WM-Medaille ihrer Karriere und zugleich das 60. Edelmetall bei internationalen Großereignissen (Olympia, WM und EM).

01.07.2015: CP legt in einem Interview mit der FAZ dar, dass ihre finanziellen Reserven aufgebraucht sind und der Prozessfortgang vor dem BGH gefährdet ist, weil ihr das Geld (knapp 70.000 Euro) für den nötigen BGH-Anwalt fehlt.

14.07.2015: Das Geldproblem ist gelöst. CP hat nach dem FAZ-Interview aus der Bevölkerung mehr als 40.000 Euro an Spenden* erhalten. Der Rest des Anwalthonorars wird durch Bürgschaften zweier Gewerkschaften abgesichert. Die Gewerkschaft der Bundespolizei (GdP) und die Gewerkschaft der Profifußballer (FIFPro) teilen sich die noch fehlende Summe.

*Anmerkung: Pechstein hat jedem Spender zugesichert, das Geld zurückzuzahlen, sofern sie vor dem BGH obsiegt und die Gegenseite (ISU) die Kosten für ihren Anwalt begleichen muss.

05.09.2015: CP wird in Berlin mit der „Goldenen Henne“ – Deutschlands größte Publikumspreis – in der Kategorie Sport ausgezeichnet.

21.12.2015: BGH-Anwalt Dr. Hammer reicht im Namen von CP beim BGH den Erwidierungsschriftsatz auf den Revisionsantrag der ISU ein.

08.01.2016: Der BGH gibt den Termin für die Revisionsverhandlung bekannt: 8. März 2016, 11 Uhr...